

Merkblatt für Prüfungskandidaten

1. Aufgrund zunehmender Prüfungsbelastungen kann ich *Magisterarbeiten* künftig nur noch an Teilnehmer meiner Projektseminare vergeben.
2. Ferner nehme ich künftig nur noch *Doktoranten* an, deren Magisterarbeit ich betreut habe.
3. *Zweitgutachten* erstelle ich nur noch für Prüfungskandidaten, denen ich vorher eine persönliche Zusage erteilt habe.
4. *Nebenfachprüfungen* nehme ich nur noch Kandidaten ab, die bei mir einen Leistungsnachweis erworben haben.
5. In *mündlichen* Abschlussprüfungen des Studiengangs Kommunikationswissenschaft (Magister, Diplom) sollen besondere Fachkenntnisse zu spezifischen Themen sowie die Fähigkeit nachgewiesen werden, diese in ein breites Grundlagenwissen einordnen zu können; letzteres gilt vor allem für Hauptfachabsolventen.
6. Von Promovenden erwarte ich im *Rigorosum* außerdem eine überdurchschnittliche theoretische und methodologische Kompetenz.
7. *Prüfungsthemen* können alle Gegenstände, Theorien und Methoden des Faches sein, die zum meinen eigenen wissenschaftlichen Schwerpunkten gehören. Sie müssen untereinander hinreichend abgrenzbar sein und sind spätestens nach Abgabe der Abschlussarbeit mit mir zu vereinbaren.
8. Hauptfachabsolventen werden in *drei* verschiedenen Bereichen geprüft (45 Minuten), Nebenfachabsolventen in *zwei* Bereichen (30 Minuten).
9. Zu jedem Thema ist mir vom Kandidaten ein *schriftlicher Leitfaden* von maximal zwei Seiten Umfang vorzulegen, der die wichtigsten Themenaspekte enthält (Gliederung, ggf. auch Thesen) sowie ein Verzeichnis der zur Prüfungsvorbereitung verwendeten Literatur.
10. Die Manuskripte sollen möglichst *zwei Wochen* vor dem Prüfungstermin abgegeben werden.
11. Hauptfachabsolventen werden außerdem gebeten, *ein (drittes) Exemplar* ihrer Arbeit unserer Institutsbibliothek zu überlassen, falls die Schrift nicht als Buch veröffentlicht wird. Bei der Abgabe müssen die Verfasser nur die Erklärung unterschreiben, dass sie mit der Nutzung ihrer Arbeit zu wissenschaftlichen Zwecken einverstanden sind.

12. Schließlich sollen alle kommunikationswissenschaftlichen Examensarbeiten in die Abschlussarbeiten-Datenbank der DGPUK (*Transfer*) aufgenommen werden. Deshalb sollten sie ein Abstract von etwa 1.500 Zeichen sowie die Adresse, Mailschrift und Telefonnummer des Autors enthalten, damit künftige Interessenten eine Möglichkeit zur Kontaktaufnahme haben.